



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd für das Grundstück FLNr. 1905/0



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des B 7 c erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 1905/5, Gemarkung Alling (siehe Lageplan). Das Plangebiet grenzt nordwestlich an das Landschaftsschutzgebiet „Scharwerkhözl“, nordöstlich an das Stadtgebiet Puchheim, südöstlich an Flurstück 1905/3 der Gemarkung Alling und südwestlich an die Scharwerkstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 211, 1. Stock, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Dienstag
Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

oder auf der Internetseite der Gemeinde unter www.eichenau.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Verfahrensart

Die 5. Änderung des Bebauungsplans B 7 c Waldfriedenweg Süd wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Auf dem Grundstück soll eine aus ortsplanerischer Sicht maßvolle Nachverdichtung erfolgen, in dem ein weiteres Einfamilienhaus errichtet werden soll.

Eichenau, 08.11.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister